

Steuererklärung zur Ermittlung der Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit

Stadtverwaltung Filderstadt
Steueramt
Aicher Straße 26
70794 Filderstadt

Rückfragen unter:

Ansprechpartner: Frau Stella
Telefon: 0711/ 7003 -253
Fax: 0711/ 7003-7253
E-Mail: jstella@filderstadt.de

Buchungszeichen (bitte immer angeben)
Aufstellungsort (Name der Gaststätte)
Name/Adresse des Aufstellers
Telefonnummer/ E-Mail

Hinweise:

1. Die Steuererklärung ist bis zum **10. Tag** nach Ablauf eines jeden Quartals abzugeben.
2. Einspielergebnis ist die elektronisch gezählte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen, abzüglich Röhrenauffüllungen Falschgeld, Fehlgeld (§ 5 (2) der Vergnügungssteuersatzung)
3. Bitte beachten Sie, dass diese Erklärung der Berechnung der Steuer dient und dieser Erklärung die entsprechenden Zählwerkausdrucke beizufügen sind.
4. Davon unabhängig sind die Aufstellung und der Abbau solcher Geräte der Steuerabteilung gemäß § 10 (3) der Vergnügungssteuersatzung bis zum 10. Tag des folgenden Kalendermonats anzuzeigen. Dabei sind der Aufstellungsort, das Aufstellungs- oder Abbaudatum, die Zulassungsnummer und die Bezeichnung des Gerätes anzugeben.
5. Das Einspielergebnis muss pro Monat und pro Gerät **mindestens 100,00 Euro** betragen (§ 6 (1) Vergnügungssteuersatzung).

1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	Gerätebezeichnung	Zulassungsnummer	Auslesedatum <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> Zählerstand (Bruttokasse)	20% von Bruttokasse Spalte 4	Mindesteinspielergebnis 100,00 €*	Übertrag von Spalte 5 oder 6
1						
2						
3						
Ergebnis Monat						

Bitte wenden

1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	Gerätebezeichnung	Zulassungsnummer	Auslesedatum <hr/> Zählerstand (Bruttokasse)	20% von Bruttokasse Spalte 4	Mindesteinspielergebnis 100,00 €*	Übertrag von Spalte 5 oder 6
Ergebnis Monat						

1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	Gerätebezeichnung	Zulassungsnummer	Auslesedatum <hr/> Zählerstand (Bruttokasse)	20% von Bruttokasse Spalte 4	Mindesteinspielergebnis 100,00 €*	Übertrag von Spalte 5 oder 6
Ergebnis Monat						

* Falls die von Ihnen in der Spalte 5 errechnete Steuer unter 100,00 € liegt, ist in der Spalte 6 ein Mindestbetrag von 100,00 € einzutragen. (§ 6 (1) Vergnügungssteuersatzung)

Errechnete Vergnügungssteuer für das Quartal _____:

(Die selbst errechnete Steuer ist immer am 15. nach Ablauf des Quartals zur Zahlung fällig)

Die Richtigkeit der Angaben unter Zugrundelegung der Zählwerkausdrucke wird bestätigt.

Datum und Unterschrift des Aufstellers